



GEMEINDEAMT WENG IM INNKREIS

Politischer Bezirk Braunau am Inn, Oberösterreich

Tel.: 07723/5055

E-Mail: gemeinde@weng-innkreis.ooe.gv.at

www.weng-innkreis.at

Ansuchen

zur Gewährung einer Gemeindeförderung für
Studierende mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde

AntragstellerIn

Vorname	Familienname	Geburtsdatum
Telefonnummer	E-Mail	
Anschrift Hauptwohnsitz	PLZ	Ort
	Straße	

Universität/Fachhochschule

Ausbildungsstätte <input type="radio"/> Fachhochschule <input type="radio"/> Universität	Ausbildungsart <input type="radio"/> Bachelorstudium <input type="radio"/> Masterstudium	<input type="radio"/> Diplomstudium <input type="radio"/> Doktorats-/PHD-Studium
Schul-oder Studionort	Semester	

Bankverbindung

Bankinstitut	KontoinhaberIn
IBAN	BIC

Ich erkläre mit meiner Unterschrift ausdrücklich, dass die angeführten Angaben dem tatsächlichen Sachverhalt entsprechen und mir die Richtlinien der Gemeinde Weng im Innkreis für die Gewährung einer Förderung bekannt sind (siehe Rückseite).

Ort, Datum

Unterschrift AntragstellerIn

Erforderliche Unterlagen

- Vollständig ausgefülltes Ansuchen
- Inskriptionsbestätigung / Schulbesuchsbestätigung
- Nachweis Bezug der Familienbeihilfe
- Amtlicher Lichtbildausweis (Reisepass, Personalausweis, Führerschein, Studentenausweis, etc.)

Anschrift:

Gemeindeamt Weng im Innkreis
Hauptstraße 30, 4952 Weng im Innkreis
Telefon: 07723/5055
E-Mail: gemeinde@weng-innkreis.ooe.gv.at
Internet: <https://www.weng-innkreis.at/>

Bankverbindung:

Raiffeisenbank Region Altheim eGen
Kontoinhaber: Gemeinde Weng im Innkreis
IBAN: AT80 3403 0000 0061 0360
BIC: RZOOAT2L030
UID-Nr.: ATU23399908

Richtlinien

für die Gewährung einer Gemeindeförderung für Studierende mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde

Die Gemeinde Weng im Innkreis gewährt eine finanzielle Unterstützung an Studenten/Studentinnen in Höhe von **€ 100** pro Semester.

Voraussetzungen für die Gewährung des Zuschusses:

- Student (in Ausbildung stehend) mit Inskriptionsbestätigung
- Hauptwohnsitz in der Gemeinde Weng im Innkreis zum Stichtag 31.10. während des jeweiligen Studienjahres
- Nachweis Bezug der Familienbeihilfe
- Höchstalter: 30 Jahre
- Zuverdienstgrenze lt. Sätze der Mindestsicherung (Einkommensnachweise erforderlich, wenn ein Arbeitsverhältnis besteht)

Das Antragsformular kann **postalisch, persönlich** bei der Bürgerservicestelle der Gemeinde Weng im Innkreis oder per **E-Mail** an gemeinde@weng-innkreis.ooe.gv.at inklusive aller erforderlichen Nachweise eingebracht werden. Erst nach vollständiger Vorlage des Antrages und der erforderlichen Nachweise kann das Ansuchen bearbeitet werden.

Die Gewährung des Zuschusses erfolgt auf **schriftlichen Antrag** der/des Studierenden. Der Antrag ist längstens **bis Ende des Studienjahres** beim Gemeindeamt Weng einzubringen.

Der Förderbetrag wird dem Antragsteller/der Antragstellerin zum **1. März des Folgejahres** auf das bekanntgegebene Konto überwiesen.

Die Auszahlung erfolgt nach Prüfung der Voraussetzungen durch den Bürgermeister. Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Erhalt der Förderung.

Fördererklärung:

Ich erkläre verbindlich, dass meine Angaben richtig sind. Ich nehme zur Kenntnis, dass wissentlich unrichtige Angaben einen strafbaren Tatbestand bilden und eine strafgerichtliche Verfolgung nach sich ziehen können.

Ich verpflichte mich, sämtliche Tatsachen und Änderungen, die das Erlöschen des Anspruches zur Folge haben, der Gemeinde Weng im Innkreis unverzüglich bekannt zu geben.

Informationen zum Datenschutz:

Ihre personenbezogenen Daten werden nach den gültigen Aufbewahrungsfristen, bei der Gemeinde Weng im Innkreis, zum Zweck der Auszahlung eines Zuschusses gespeichert. Ihre Daten werden nicht an Drittländer übermittelt. Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

Nur von der Gemeinde auszufüllen

Hauptwohnsitz zum Stichtag 31.10. in der Gemeinde Weng im Innkreis des jeweiligen Studienjahres liegt vor	
Inskriptionsbestätigung für das aktuelle Studienjahr liegt vor	
Nachweis Bezug der Familienbeihilfe liegt vor	
Fördervoraussetzungen sind erfüllt; Förderung kann gewährt werden	

Datum, Unterschrift Bearbeiter

Anschrift:

Gemeindeamt Weng im Innkreis
Hauptstraße 30, 4952 Weng im Innkreis
Telefon: 07723/5055
E-Mail: gemeinde@weng-innkreis.ooe.gv.at
Internet: <https://www.weng-innkreis.at/>

Bankverbindung:

Raiffeisenbank Region Altheim eGen
Kontoinhaber: Gemeinde Weng im Innkreis
IBAN: AT80 3403 0000 0061 0360
BIC: RZOOAT2L030
UID-Nr.: ATU23399908